

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Ludwig, Theodor

urn:nbn:de:bsz:31-16275

wissenschaftliche Reife und die Klarheit seines theologischen Denkens kennzeichnet. Aus seinem Nachlaß gab seine Witwe eine Sammlung Predigten unter dem Titel „Herr, was ist der Mensch, daß du sein gedenkest“ heraus. Bassermanns tief fromme, dabei frische und weitherzige Persönlichkeit, der ein starker Einschuß künstlerischen Blutes nicht fehlte, hat innerhalb der badischen Kirche stark und nachhaltig gewirkt, und es war begreiflich, daß seine Gemeinde durch eine Gedenktafel mit seinem wohlgelungenen Relief in der St. Peterskirche zu Heidelberg seine Züge in Dankbarkeit und Liebe festzuhalten suchte.

(Vgl. Alte Mannheimer Familien V, 122/5; Chronik der Stadt Heidelberg, Jg. 1909, S. 383ff.) Otto Frommel.

Theodor Ludwig,

geboren am 25. Mai 1868 in Emmendingen, gestorben am 16. Oktober 1905 in Straßburg als außerordentlicher Professor der Geschichte an der Kaiser-Wilhelms-Universität, besuchte die heimatische höhere Bürgerschule und von 1881 an das Gymnasium zu Freiburg i. Br., um sich seit dem Herbst 1886 dem Studium der Geschichte und der Staatswissenschaften zu widmen. Als der einzige Sohn wohlhabender Eltern war er in der Lage, den Studienplan — in Freiburg, Berlin, Straßburg — ganz nach seinem Wunsch, ohne Rücksicht auf Staatsprüfung und Anstellung, zu gestalten. Starke Hemmungen brachte nur die schwankende Gesundheit, die ihn wochen- und monatelang aus der Arbeit herausriß und auch in sein späteres Leben nur zu oft störend eingriff. Von seinen akademischen Lehrern bekannte er sich Harry Breßlau, Reinhold Köser und Conrad Barrentrapp zu besonderem Dank verpflichtet, auf staatswissenschaftlichem Gebiet ward ihm Georg Friedrich Knapp je länger je mehr der verehrte und bewunderte Führer.

Den Weg in die Wissenschaft bahnte sich Ludwig mit der 1894 erschienenen Promotionschrift: „Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert“. Von Breßlau auf W. Arndts Vermutung hingewiesen, daß in die jüngeren Konstanzer Bistumschroniken offenbar Teile eines älteren Werks aus dem 11. und 12. Jahrhundert hineingearbeitet seien, hatte er die Frage zum Ausgangspunkt für eine acht Jahrhunderte umfassende Darstel-

lung der Konstanzer Historiographie genommen. Die gute kritische Schulung und die fesselnde Behandlung des Stoffs, gepaart mit der Gabe, aus ortsgeschichtlichen Studien geschöpfte Erkenntnis für die allgemeine Geschichte nutzbar zu machen, erregten bei einer Erstlingschrift berechtigtes Aufsehen; mehr denn einmal ist darauf hingewiesen worden, daß diese Arbeit einem älteren und erfahreneren Historiker alle Ehre gemacht haben würde.

Reifer noch und vollendeter trat zwei Jahre später diese Verknüpfung von territorialgeschichtlichen und allgemeinen Gesichtspunkten in einer die starke Einwirkung des Straßburger Staatswissenschaftlichen Seminars verratenden Schrift hervor: „Der badische Bauer im 18. Jahrhundert“. Über den Titel hinausgreifend lenkt Ludwig hier nach einer Übersicht über die Agrarverhältnisse um die Mitte des 18. Jahrhunderts den Blick zurück bis zum Ausgang des Mittelalters als dem Zeitpunkt, da die von der Bauernbefreiung beseitigten Zustände sich befestigt haben. Für die folgenden Jahrhunderte vermag er ein im wesentlichen einheitliches Bild zu entwerfen; nur gelegentlich miteinander verbunden stehen die altertümlichen, die Agrarverfassung bestimmenden Institutionen: Leibes-, Gerichts- und Grundherrschaft, in ihrer Bedeutung scharf erfaßt und gekennzeichnet, nebeneinander. Ihre Vereinigung in der Hand der Landesherren, ohne daß sich also zwischen die Bauern und die Landesherren ein Gutsherr eingeschoben hätte, wird als die allmählich reisende Frucht der markgräflichen Politik nachgewiesen. Die Behandlung des letzten Abschnitts endlich, die Darstellung der auf die Aufhebung der Leibeigenschaft, auf Fronreform und Grundentlastung gerichteten Bestrebungen Karl Friedrichs und seiner Beamten, ist stets verdienstermaßen als ein Kabinettstück feinsinniger Einfühlung in den Stoff gepriesen worden.

Und abermals zwei Jahre später folgte, wiederum unter Verknüpfung der allgemeinen Geschichte mit der territorialen, nicht minder aber auch mit der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die Habilitationsschrift: „Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege“, mit der Ludwig in eine vielbehandelte Streitfrage entscheidend eingriff. Um den Maßstab zu finden, den die zwischen Frankreich und einer Anzahl im Elsaß begüterter Stände schwebenden Streitigkeiten für den Kriegsausbruch haben, fiel ihm wiederum die keineswegs leichte Aufgabe zu,

die Lage der Fürsten und Ritter vor jener Zeit zu veranschaulichen, ihre landes- und gerichtsherrlichen Rechte zu kennzeichnen sowie die noch fast unerforschte Geschichte des französischen Regiments im Elsaß im Umriss vorzuführen. Dabei ist ihm der Nachweis gelungen, daß von einem Unrecht auf landesherrliche Stellung keine Rede mehr sein konnte, daß vielmehr „aus Landesherren, Fürsten und Reichsrittern sehr angesehene Rentenempfänger geworden waren, die nebenbei auch einige öffentliche Funktionen ausübten“. Die Rolle selbst aber, die der Elsässer Angelegenheit in der Frage nach dem Kriegsausbruch zukommt, hat er — im Streit der Meinungen in einer Art Mittelstellung — richtig und glücklich definiert: weder so bedeutend, wie sie die eine Partei ansieht, noch so untergeordnet, wie sie der anderen erscheint. Denn ihr Verlauf ist gewiß letzten Endes durch den allgemeinen Gang der Dinge bestimmt worden, deshalb aber ist sie doch nicht ohne jeden Einfluß auf denselben gewesen.

Diese drei von kleineren Abhandlungen und zahlreichen Kritiken umrahmten Bücher sind es, die als Werke von bleibender Bedeutung das Andenken an Ludwigs wissenschaftliche Tätigkeit wach halten werden. Eine größere Arbeit hat er seitdem nicht mehr vollendet: die neuen Aufgaben und Pflichten, die ihm aus seiner am 29. Mai 1897 erfolgten Habilitation erwachsen, nahmen viel Zeit in Anspruch, so daß ein neuer Plan — eine auf archivalischer Grundlage aufzubauende Geschichte der badischen Verwaltung in der Entstehungszeit des Großherzogtums, für die Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission bestimmt — nur langsam gefördert werden konnte. Wie schwer er die hier sich aufdrängenden Probleme nahm, wie gewissenhaft er mit ihnen sich auseinandersetzen bemüht war, ist seinen Freunden noch aus manchem Gespräch in Erinnerung; innerlich völlig fertig geworden war er mit der Bewältigung des Stoffs noch nicht. Von den vorhandenen Teilentwürfen ist daher seinem Wunsch gemäß nichts veröffentlicht worden, während die umfangreichen Auszüge aus Karlsruher und Pariser Archiven Willy Andreas, der im Auftrag der Kommission die Arbeit einige Jahre später als „Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802 bis 1818“ aufnahm, für seine Darstellung zustatten gekommen sind.

In Straßburg im Juni 1902 zum außerordentlichen Professor

ernannt, durfte sich Ludwig in den letzten Jahren stets vermehrten Erfolgs seiner Lehrtätigkeit erfreuen. Das hob und beglückte ihn und steigerte seine Leistungsfähigkeit, deren er sich in seiner bescheidenen Art allmählich erst voll bewußt geworden war. Das Ziel der Laufbahn, die ordentliche Professur, schien dem unaufhörlich Wachsenden und Reisenden im Herbst 1905 in naher Aussicht, als ihn ein Typhusanfall aufs Krankenlager warf und heftiges Fieber die schwachen Kräfte schnell verzehrte. Seine letzte Stunde kam in der Frühe des 16. Oktober. Die ganzen Hoffnungen seiner Eltern, große Erwartungen der Wissenschaft gingen mit ihm ins Grab.

Hans Kaiser!

Felix Hecht,

Dr. jur., Großherzoglich Badischer Geheimer Hofrat, Direktor der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim, wurde geboren am 27. November 1847 in Friedberg in Hessen. Er stammte aus bürgerlicher jüdischer Kaufmannsfamilie, besuchte das Frankfurter Gymnasium, das damals unter der Leitung des Philologen Tycho Mommsen, des Bruders von Theodor Mommsen, stand, und bestand 1865 mit Auszeichnung das Maturitätsexamen. Nach juristischen und staatswissenschaftlichen Studien in Gießen, Göttingen und Heidelberg promovierte er 1867 in Heidelberg mit dem Prädikat: maxima cum laude. In Heidelberg war vor allem Bluntschli sein Lehrer; mit ihm verbanden ihn auch später freundschaftliche Beziehungen. Seine Doktordissertation über „Die Kalendarienbücher, eine Abhandlung aus dem Gebiete des römischen Verkehrslebens“, wurde in Heft 1 der Rechtsgeschichtlichen Abhandlungen von Dr. Ascher 1868 aufgenommen. Um rechtshistorische Studien in Holland, dem Ursprungslande der Inhaberpapiere, treiben zu können, hielt er sich dann längere Zeit in Utrecht auf; als Frucht dieser Studien erwarb er mit seiner Habilitationsschrift „Ein Beitrag zur Geschichte der Inhaberpapiere in den Niederlanden“ 1869 die venia docendi in Heidelberg. Diese Arbeit war ein Teilabschnitt eines geplanten rechtsgeschichtlichen Werkes „Niederländisches Handelsrecht in der Blütezeit des Freistaates“, zu dessen Vollendung er indessen später nicht mehr kam. Auf Veranlassung Kohlers